

## Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat sich zum Dienste der Bauzner oder einer  
 „ andern Laufiger Kirche als Priester zu widmen. “

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium 70 fl.

## Vorschlagsrecht.

Dieses hat ein jeweiliger Dechant in Bauzen.

## Brunische.

Im Jahre 1772 ward diese Stiftung von Johann Georg  
 Brun Pfarrer zu Eule festgesetzt. Die Willensmeinung  
 gehet dahin: Vt vnus alumnus in Conuictu, vel etiam  
 studiosus, donec ad alumnatum capax reddatur &c. Die  
 Stiftlinge sind also dem gewesenen Prager Bartholomäus  
 Konvikt zugewiesen worden.

## Bestimmung für I.

- a) Niklas Brunischen Abkömmling.
- b) Bey dessen Abgang für einen andern Brunischen Anverwandten.
- c) Für Weisische Kinder von der Dorothea Brunin, Mutter des Stifters, und hernach verheiligten Weisinn.
- d) Endlich für arme zum studiren fähige Bergreichensteiner Bürgeröhne.
- e) Durch die untern und höhern lateinischen Schulen.

## Verbindlichkeiten.

„ Hat 1tens: für die Brunische Familie täglich einmal das  
 „ Gebet des Herrn und den englischen Gruss zu beten.  
 „ 2tens: Alle Marien- und Aposteltage zu beichten und zu  
 „ kommuniziren.  
 „ 3tens: In Schulferien seinem Seelsorger öfters zu ministriren.  
 „ 4tens: Von der Verwendung des Stiftungsgeldes der Obrig-  
 „ keit, der Brunischen Freundschaft, und dem Berg-  
 „ reichensteiner Stadtrathe jährlich Rechnung zu geben. “